##### An das

##### Prüfungsreferat

##### Standort Universitätsstraße 15

A-6020 Innsbruck

##### Praxisvereinbarung für das Masterstudium Media, Society and Communication

**GRAU hinterlegte Bereiche werden von der Verwaltung ausgefüllt**

# Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 225 Stunden absolvieren, diese kann frühestens nach Absolvierung von mind. 30 ECTS-AP belegt werden.

# Vor Antritt ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit sowie zum Engagement der bzw. des Studierenden ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen, ferner ist ein Bericht in schriftlicher Form oder in Form eines Video-Clips zu verfassen, der neben Zielen und Aktivitäten auch die Dokumentation von Lernerfahrungen beinhaltet. (Für den Bericht werden 25 Arbeitsstunden berechnet.)

# BEKANNTGABE VOR ANTRITT der Praxis

## Name der/des Studierenden:

## Matrikelnummer:

## Name der/des Praktikumsgebers:

## Titel des Praktikums:

## Zeitdauer:

## Datum/Unterschrift der/des Studierenden: Datum auswählen………………………………………………………………… nur mit Abgabe des Praktikumprojekts gültig

# GENEHMIGUNG VOR ANTRITT der Praxis (Inhalte und Ziele der Praxis sind als Beilage beizulegen.)

## Datum: Datum auswählen Unterschrift des Studiendekans: ………………………………………………………...

# BESTÄTIGUNG NACH ABSCHLUSS der Praxis (Die Praxisbestätigung, sowie der Bericht (schriftlich oder in Form eines Videos) ist beizulegen.)

## Datum: Datum auswählen Unterschrift des Studiendekans: ………………………………………………………...